

geben kann, sondern nur ein „Lehramt“ in der Sprache seiner jeweiligen „Theologie“. Dorothea Sattler schließlich fragt nach Frauenförderung und Frauenforschung (242–254), und Hanna-Renata Laurin („Nihil obstat für die Frau!“, 255–286) plädiert eindrucksvoll und überzeugend für die – noch lange nicht erreichte – Chancengleichheit der Frauen in der theologischen Wissenschaft und für den Diakonat der Frau.

Die Autoren behandeln ihr hochaktuelles Thema sachlich und ohne jede Polemik. Die Argumente für den Sinn theologischer Universitätsfakultäten, für die Beteiligung der Theologie an der öffentlichen Auseinandersetzung und gegen den Rückzug in ein kirchliches Getto sind nicht neu. Sie wurden jedoch noch kaum so überzeugend und präzise formuliert wie in diesem Band.

Wolfgang Seibel SJ

*Communio – Ideal oder Zerrbild der Kommunikation?* Hg. v. Bernd Jochen HILBERATH. Freiburg: Herder 1999. 297 S. (Quaestiones disputatae. 176.) Kart. 54,-

Die Bischofssynode von 1985 erklärte zwar „Communio“ zur ekklesiologischen Leitidee des Zweiten Vatikanischen Konzils; aber diese Kategorie ist „theologisch umstrittener denn je“, wie der Herausgeber mit Recht betont (9). Der Codex Iuris Canonici von 1983 und alle nachfolgenden römischen Verlautbarungen verstehen sie als „Communio hierarchica“, nämlich als „Gemeinschaft“ im Sinn von Gehorsam und Unterwerfung unter das zentralistisch verstandene und strukturierte kirchliche Amt. Den Protagonisten des Konzils schwebte hingegen eine Dialoggemeinschaft aller Gläubigen vor, in der das Amt eine primär dienende Funktion hat, eine Betonung der Horizontalen also im Unterschied zur vorher allein bestimmenden Vertikalen. Da aber das Konzil versäumte, dafür auch die rechtlichen Strukturen zu schaffen und verbindlich vorzuschreiben, änderten sich zwar tiefgreifend Mentalität und Verhalten der „Basis“, nicht aber das Kirchenrecht und das Selbstverständnis der zentralen Leitungsämter der Kirche.

Auf diesem Hintergrund beschäftigten sich zwei Symposien der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit diesem Fragenkomplex. Ihr Ziel ist „Zwischenbericht“, „Bestandsauf-

nahme“ und „Programm“ (11), und zwar nicht nur aus der Sicht von Theologen und Kirchenrechtlern, sondern auch von Wissenschaftlern anderer Disziplinen und aus dem Erfahrungsreich vor allem der Gemeindeberatung. Die 15 Referate, die hier gesammelt vorliegen, beginnen mit einem Rückblick auf die alte Kirche und auf das Erste Vatikanische Konzil und wenden sich dann theologischen und kirchenrechtlichen Grundlagenproblemen zu. Es folgen verschiedene Erfahrungsberichte. Den Abschluß bilden Anstöße zur Rezeption des Konzils im Sinn der Communio-Ekklesiologie, von denen die Beiträge des Herausgebers besondere Beachtung verdienen (269–274; 277–297).

Daneben sind aus dem theologischen Themenbereich hervorzuheben die präzise und souverän formulierten Thesen von Jürgen Roloff über das ordinierte Amt und Communio im Neuen Testament (115–122) sowie die von Richard Puza aufgezeigten Perspektiven für ein diakonisches Kirchenrecht (123–135), wobei er vor allem auf die Synoden als die der Communio-Ekklesiologie am besten entsprechende Verfassungsstruktur hinweist. Hans Reinhard Seeliger zeigt die Bedeutung der Communio am Beispiel der Empfehlungsbriefe der alten Kirche (19–38), und Klaus Schatz macht darauf aufmerksam, daß beim Ersten Vatikanischen Konzil die Kategorie der Communio im Bereich des gemeinsamen Glaubens noch vorhanden war, nicht aber im Bereich der Kirchenleitung, die ohne jeden Widerspruch strikt hierarchisch verstanden wurde. Bedeutsam sind ferner die skeptischen Bemerkungen Alfred Dubachs vom Schweizerischen Pastoraltheologischen Institut (54–68) zu dem heute nicht seltenen Verständnis von Communio als einer primär auf interpersonale Beziehungen gegründeten Kirchengestalt. Bei der „strukturellen Individualisierung“ und den „Freiheitsambitionen“ der modernen Gesellschaften – die „von kirchlichen Autoritäten in ihrer institutionserosiven Kraft als beängstigend und bedrohend erfahren werden“ (60) – bleibe so verstandene Communio bloße Theorie und bloßer Appell; in der Gesellschaft jedenfalls nehme die Gemeinschaft als prägende Sozialform ab. Ähnlich bemerkenswert sind die Hinweise des Betriebswirtschaftlers Franz Xaver Bea auf den massiven Verlust an

kreativem Potential bei der Dominanz hierarchischer Strukturen, vor allem, weil dadurch der Informationsfluß von unten nach oben gestört ist, so daß die Leitungsorgane die Bedürfnisse des Kirchenvolks nicht kennen und negative Trends entweder gar nicht wahrnehmen oder als unbedeutend einstufen.

Die Beiträge des Bandes bieten eine Fülle weiterführender Überlegungen und Anregungen für eine fundierte Communio-Theologie im Anschluß an die Anstöße des Konzils. Wenn aber dieses Programm kein „spirituelles Ideal ohne besonderen Realitätsgehalt“ (Medard Kehl, zit. 10) bleiben soll, genügen theologische Thesen und Entwürfe nicht. Es müssen auch die rechtlichen Strukturen geschaffen werden, die Communio im Sinn einer Dialoggemeinschaft ermöglichen. Wie diese Strukturen auszusehen hätten und welche konkrete Schritte dorthin führen könnten, das sollte im Vordergrund weiterer Arbeiten stehen. Sonst besteht wohl überhaupt keine Aussicht, daß sich an dem derzeit herrschenden zentralistischen Kirchenbild auch nur das geringste ändert. *Wolfgang Seibel SJ*

*Theologie in der Universität.* Wissenschaft – Kirche – Gesellschaft. Festschrift zum Jubiläum: 350 Jahre Theologie in Bamberg. Hg. v. Georg KRAUS. Frankfurt: Lang 1998. 298 S. (Bamberger Theologische Studien. 10.) Kart. 78,-.

Nicht nur weil die Theologie das Kontinuum ist, das 1997/98 ein Jubeljahr der Bamberger Universität erst rechtfertigte, sondern mehr noch aufgrund der vielgestaltigen Anfechtung, der sie als Hochschul-Disziplin derzeit ausgesetzt ist, darf die These der Festschrift der Bamberger Theologischen Fakultät große Aufmerksamkeit beanspruchen, die der herausgebende Dekan dem Buch voranstellt: „Die Theologie ist qualitativ unersetzbar durch ihren historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und humanen Wert“ (13). Die Vertreter der Fakultät (ausgenommen aus technischen Gründen die Exegese) und darüber hinaus Professoren anderer Bamberger Disziplinen entfalten dies in insgesamt 14 Beiträgen unter der Perspektive ihres eigenen Fachs mit großer Umsicht, aber auch mit durchaus divergierenden Ansätzen, die sozusagen beiläufig auch die Pluralität der theologischen Wissen-

schaft illustrieren. Dadurch ergibt sich zum einen eine interessante Selbstdarstellung der Disziplinen unter dem Horizont der theologischen Fragestellung, zum anderen eine leider nur zu notwendige „Apologia theologiae“, sofern diese sich momentan in einem Zweifrontenkrieg befindet.

Ihr erster Gegner ist die gängige, auch durchaus an den Universitäten selbst umlaufende und gar nicht neue Ansicht, die Theologie entspreche nicht den Wissenschaftsanforderungen der Moderne und sei daher nutzlos. Der zweite Opponent gegen die Präsenz der Theologie an der Universität besteht aus Kreisen konservativ bis traditionalistisch denkender Vertreter der Kirche selbst – das Phänomen reicht freilich auch schon ins 19. Jahrhundert zurück, bleibt aber trotzdem erstaunlich allein schon deswegen, weil es offensichtlich dem genuinen Wesen der christlichen Religion, und dieser allein, entspricht, mit höchster Rationalität sich selber zu analysieren. Opposition gegen die wissenschaftliche Theologie als solche ist somit immer schon Angriff auf das Wesen des Christentums selber.

Für den Leser ist es daher niederdrückend, in nahezu allen Beiträgen wieder und wieder mit diesen binnenkirchlichen Querelen konfrontiert zu werden, die letztlich zu jeder ordentlichen und fruchtbringenden Tätigkeit zum Wohl von Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft (die im Untertitel angesprochenen Partner der Theologie) kontraproduktiv sind. Die Festschrift gewinnt angesichts ihrer soliden, aus der Mitte christlichen Glaubens und echter christlicher Tradition erfließenden Argumentation gegenüber beiden angreifenden Formationen eine große wissenschaftstheoretische Bedeutung, die weit über ihren eigentlichen Anlaß reicht und zu großem Dank gegenüber den Autoren verpflichtet.

*Wolfgang Beinert*

*Das Wohlgelehrte Frauenzimmer.* Hg. v. Elisabeth GÖSSMANN. 2., überarb. u. erw. Aufl. München: iudicium verlag 1998. 302 S. (Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung. 1.) Kart. 35,-.

In dieser Zeitschrift (215, 1997, 420ff.) wurde das von Elisabeth Gössmann herausgegebene „Archiv für philosophie- und theologiege-